



Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Pressemitteilung

Berlin/ Düsseldorf, 2. Juni 2023

Krankenhausreform: Skepsis trotz Euphorie

Die jüngste Einigung in Grundsatzfragen zur Krankenhausreform ist ein Schritt in die richtige Richtung, sie hilft aber in der aktuellen Notsituation nicht. Damit die Kliniken ein Inkrafttreten der Reform noch erleben können, brauchen sie jetzt finanzielle Hilfe. Zum Beispiel in Form eines Vorschaltgesetzes.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und seine Amtskolleginnen und -kollegen der Länder sind aktuell aufeinander zugegangen. Zu der Euphorie der Beteiligten auf der gestrigen Pressekonferenz in Berlin gesellt sich aber auch Skepsis der Betroffenen. Die Planung der Krankenhausstrukturen bleibt bei den Ländern auf Grundlage der Leistungsgruppen nach NRW-Vorbild. Level hingegen akzeptieren die Länder mehrheitlich nicht. Vom Bund werden sie jetzt als eine Art „Qualitätslogo“ dargestellt.

„Was wir jetzt erleben, ist eine enorme Verunsicherung. Das Misstrauen wächst im gleichen Ausmaß wie die Existenzängste der Betroffenen. Das ist sicher keine gute Basis für das Gelingen der Reform“, erklärt PD Dr. Michael A. Weber, Präsident des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte. Durch eine reine Umverteilung von Geldern lässt sich das Defizit nicht beheben. Es sei denn, man schließt so viele Kliniken, bis das Geld wieder reicht. Voraussetzung für das Gelingen der Reform ist eine solide Finanzierung der Betriebskosten und der mit der Reform verbundenen Investitionskosten.

Die umstrittenen Level II Häuser sollen jetzt sektorenübergreifend arbeiten und verstärkt ambulant operieren. Für Letzteres erfüllen sie aber derzeit meist nicht die erforderlichen Mindeststrukturkriterien. Ganz davon abgesehen, dass sie keine Nothilfefunktion haben. Als kleiner Pluspunkt in den derzeitigen Prognosen ist zu vermerken, dass nach Umstellung auf Leistungsgruppen mehr Häuser in Level II eingruppiert werden sollen.

Die jetzt vom Bundesgesundheitsminister geforderte Erhöhung der Transparenz von Qualitätsdaten ist begrüßenswert, die Zuteilung zu Leveln trägt dazu aber wenig bei. Die vorgesehene Herleitung von Ergebnisqualität aus Routinedaten ist anspruchsvoll und kann zu Fehlinterpretationen führen, daher bedarf es einer strukturierten Bewertung mit den Beteiligten.

Für VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber bleibt festzuhalten: „Noch sind zu viele wichtige Details zu klären. Diese Krankenhausreform ist so noch nicht zustimmungsreif.“

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 900

Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de

www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin



Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 900
Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de
www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin